



die grafenschaft

GGB Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
Landkreis Grafschaft Bentheim mbH

Ihr Ansprechpartner	Herr Schäfer
Dienststelle	Jahnstraße 31
Telefon	0 59 21 96 12 92
Telefax	0 59 21 96 12 90
E-Mail	schaefer@ggb-grafschaft.de
Internet	www.ggb-grafschaft.de

Information

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Straßenzuges
„Weidenstraße“ in Wilsum,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Straßenzug „Weidenstraße“ 2024
endausgebaut werden soll. Die Vorbereitungen dafür laufen seit einigen Monaten.

Mit der Ausbauplanung ist die Flick Ingenieurgemeinschaft aus Ibbenbüren beauftragt
worden. Den Entwurf des Gestaltungsplans präsentieren wir Ihnen auf der Homepage der
GGB (www.ggb-grafschaft.de – Wohnbaugebiete – Wilsum).

Als Anlieger haben Sie nun bis zum 22. September 2023 die Möglichkeit, Anregungen,
Bedenken und Wünsche in Bezug auf den Straßenendausbau vorzutragen. Bitte wenden
Sie sich dazu an die Flick Ingenieurgemeinschaft, Herrn Daniel Kloth.

Flick Ingenieurgemeinschaft
Herr Daniel Kloth
Neumarkt 31
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 9105-3 bzw. E-Mail: kloth@ing-flick.de

Ich möchte Sie ermutigen, die Möglichkeit der Anliegerbeteiligung wahrzunehmen. Die
Flick Ingenieurgemeinschaft sammelt Ihre Eingaben und legt diese dann der GGB vor.
Nach der anschließenden Abwägung wird der Gestaltungsplan aktualisiert und erneut auf
der Homepage der GGB eingestellt.

Kreissparkasse Grafschaft Bentheim
IBAN DE12 2675 0001 0000 0052 72
BIC NOLADE21NOH

Grafschafter Volksbank eG
IBAN DE43 2806 9956 0016 6006 00
BIC GENODEF1NEV

Volksbank Niedergrafschaft eG
IBAN DE65 2806 9926 1219 9990 00
BIC GENODEF1HO0

Einige grundsätzliche Anmerkungen zum Straßenendausbau:

Es ist vorgesehen, die Erschließungsstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Das setzt eine bestimmte Bauweise und ein optisches Erscheinungsbild mit überwiegender Aufenthaltsfunktion voraus. Als Gestaltungselemente dienen vereinzelt angeordnete Pflanzbeete und PKW-Stellplätze. Da ein niveaugleicher Ausbau festgesetzt ist, werden im Straßenraum keine Schwellen oder ähnliche bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung verwendet.

Die Befestigung der Straßen und Wege innerhalb des Baugebietes wird in einer Kombination aus Asphaltdecke und Pflaster aus Betonsteinen vorgenommen. Einseitig ist die Anlegung einer Mulde zur Versickerung des Oberflächenwassers von der öffentlichen Straßenparzelle festgesetzt. Anfallendes Oberflächenwasser von den Privatgrundstücken ist vom Eigentümer zu versickern. Eine Ableitung auf die öffentliche Straßenparzelle ist nicht gestattet und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Die Breite der Grundstückseinfahrten einschließlich der fußläufigen Zugänge ist gemäß der Vorgabe im Grundstückskaufvertrag auf insgesamt höchstens 5 Meter beschränkt. Das Höhenniveau der Einfahrten und Zugänge wird auf dieser maximalen Breite an die Straßenendausbauhöhen – in einem begrenzten Umfang in der Tiefe - im Rahmen der Straßenbauarbeiten angeglichen.

Mit dem Straßenendausbau wird – bei entsprechender Witterung – im ersten Quartal 2024 begonnen. Die Bauarbeiten werden ca. 8 bis 10 Wochen dauern.

Mit freundlichen Grüßen

ppa Schäfer